

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:
01 Ratsangelegenheiten und Repräsentationen

Mitteilungsvorlage Nr. MV/0285/21

Datum: 19.10.2021

Az:

Ziele:

Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 14.10.2021 - eingegangene Fragen

Beratungsfolge:		
<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	14.10.2021	Rat der Stadt Celle

Sachverhalt:

Für die o. a. Einwohnerfragestunde haben mehrere Einwohner/innen der Stadt Celle Fragen fristgerecht eingereicht (siehe Anlagen). Bezüglich der weiteren Vorgehensweise wird auf § 17 der Geschäftsordnung verwiesen.

gez. Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Anlagen:**Zur Ratssitzung eingereichte Einwohnerfragen:**

- Einwohnerfrage Herr Schmidt (Eingang am 06.10.2021)
- Einwohnerfrage Frau Reich (Eingang am 08.10.2021)
- Einwohnerfrage Frau Bahr (Eingang am 11.10.2021)
- Einwohnerfrage Frau Abenhausen (Eingang am 11.10.2021)

Walter Schmidt

Frage 1:

„Wird die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Celle (gem. § 9 der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“) die Wiederherstellung des durch den Pächter des BeachClub durch Deichabgrabungen und künstliche Sandablagerungen beschädigten NSG unverzüglich durchsetzen?“

Frage 2:

„Wann wenden sich die Stadtplaner und die Vertretung von der ungehemmten Flächenversiegelung (z.B. Wohnmobilstellplatzenerweiterung oder ALDI Neubau Neuenhäusen) ab und der klimagerechten Schwammstadt-Idee zu?“

Frage 3:

„Sind die Ratsvorsitzenden Falkenhagen und Wilhelms mit dem akustischen Verständnis über die jetzige Tonanlage in der Exerzierhalle uneingeschränkt zufrieden?“

Ute Reich

Frage 1:

„Aus welchem Grund wurde die 90 Jahre alte Linde am Bauvorhaben ALLERLAND „Kita Altenhagen“ trotz der Zusage des Erhalts in der Ortsratssitzung vom 3.6.21 gefällt?“

Frage 2:

„Wurde eine Ausnahmegenehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde erteilt, da die Fällung verbotenerweise in der Vegetationszeit stattfand?“

Frage 3:

„Wie wird die ökologische Leistung dieses Baumes ausgeglichen?“

Imke Bahr

Frage 1: „Nordwall“

„Wie begründen Sie, dass das in der Bauausschusssitzung am 5.10.2021 vorgestellte Bauvorhaben der Allerland (WBG) am Nordwall rechtlich möglich ist, wenn kein nach § 9 NBauO erforderlicher Kinderspielplatz geplant ist, die nach § 5 NBauO erforderlichen Grenzabstände nicht eingehalten werden, der Bebauungsplan eine Geschossanzahl von II bis IV verlangt und die für dieses Gebiet geltende Gestaltungssatzung nach § 3 „*Fassaden*“ [(1) 1 *Bauliche Maßnahmen an Fachwerkgebäuden oder Neubauten im Anschluss an Abbrüche von Fachwerkgebäuden sind in Fachwerkbauweise auszuführen.* (Rios) und § 5 „*Markisen und Vordächer [...]* (3) Korbmarkisen, **Vordächer** und sonstige feststehende Markisen sind unzulässig.“?“

Frage 2: „Aldi-Ansiedlung“

„Welche Begründung gibt die Verwaltung der Stadt Celle und/oder die Firma „Aldi“ an, dass letztere den Discounter nicht am, vom neuen geplanten Standort nur 250 m Fahrstrecke entfernten, mit Parkplatzangebot versehenen, ehemaligen Standort, auch unter Berücksichtigung des § 1a BauGB und des Ratsbeschlusses „Klima in Not“, wieder aufbaut und damit sowohl an diesem Standort als auch am Standort „Combi“ ein noch nicht vorhandenes Stellplatzangebot für Lastenräder, die, da sie auch beladen werden müssen, eine in der Beschlussvorlage BV/0223/21 gar nicht berücksichtigte Abstellfläche von ca. 3 m x 1,75 m benötigen, geschaffen werden kann?“

BauGB § 1a - Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz

- (1) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die nachfolgenden Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden.
- (2) **1Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden;** dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch **Wiedernutzbarmachung von Flächen**, [...] zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. [...]

Frage 3: „Hochschulstandort“

„Wie begründen Sie Ihre Aussage **„Hohe Wende: Wohnen statt Studieren“**, wenn Sie diese, der in der Studie „Arbeitsmarkt der Zukunft – Ein Regionalprofil für die Region Celle“ getroffenen Aussage **„Insbesondere die Ausweitung der Hochschullandschaft böte** nicht nur Vorteile für einen intensiven Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, sondern ist gleichsam **ein wichtiges Element zur Fachkräftegewinnung und Standortattraktivität.**“ (IWConsult; im Auftrag der NiedersachsenMetall; 23.08.2021; Seite 24) gegenüberstellen?“

Karin Abenhausen

Frage 1: „Thema Beleuchtung und Lichtinstallationen in der Innenstadt“

Vor Kurzem wurde beschlossen, dass die Stadt Celle die Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke abgibt und im Contracting-Verfahren künftig für die Nutzung der Beleuchtung eine Art Miete bezahlt. Die Ausstattung der Stadt mit Beleuchtung liegt somit in der finanziellen Verantwortung der Stadtwerke.

„Wieso wird dann die Ausstattung mit einer "modernen, energie-effizienten Beleuchtung... zur vorbeugenden Entstehung von Angsträumen" (200.00 Euro) sowohl in dem vor 14 Tagen vorgelegten fortgeführten städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Allerinsel aufgeführt, als auch beim Investitionsprogramm zur Förderung der niedersächsischen Innenstädte als eine der Investitionsmaßnahmen, die von den zugewiesenen 1,8 Millionen Euro bestritten werden soll?“

Frage 2: „Thema Klimakarte“

„Gleiches gilt für die Erstellung einer Klimakarte für den erweiterten Innenstadtbereich. Die Kosten dafür werden sowohl bei den 1,8 Millionen Euro Investitionsprogramm zur Förderung der niedersächsischen Innenstädte aufgeführt, als auch unter Tagesordnungspunkt 11 der heutigen Tagesordnung als Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung. Wie erklärt sich das und sollte eine Klimakarte wie in anderen Städten nicht ohnehin ein Posten des laufenden Geschäfts sein?“

Frage 3: „Thema Waldkindergarten im Kollerschen Wald“

„Der Vorschlag der Grünen, im Kollerschen Wald kostengünstig einen Waldkindergarten mit bis zu zwei Gruppen einzurichten, wurde im Bauausschuss abgelehnt mit der Begründung, es müsse für besondere Wetterlagen ein fest mit dem Boden verbundenes Gebäude statt eines Bauwagens vorhanden sein. Können die Kinder bei diesen wenigen Wetter-Vorkommnissen nicht auf das in unmittelbarer Nähe liegende erste Stockwerk des Schützenhauses ausweichen?“

Anlage zum Tagesordnungspunkt 5.1
der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 14.10.2021
- Fragen und Antworten der Einwohnerfragestunde -

1) Einwohnerfrage von Herrn Walter Schmidt:

Frage 1:

„Wird die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Celle (gem. § 9 der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“) die Wiederherstellung des durch den Pächter des BeachClub durch Deichabgrabungen und künstliche Sandablagerungen beschädigten NSG unverzüglich durchsetzen?“

Antwort (durch Stadtbaurat Kinder):

Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Celle (UNB) hat sich umgehend nach Bekanntwerden darum gekümmert, dass im bestehenden Naturschutzgebiet „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ wieder rechtmäßige Zustände hergestellt werden. Die Beräumung des Strandes des Beach-Clubs ist seitens des Betreibers zum jetzigen Zeitpunkt auch vollständig erfolgt. Die UNB wird grundsätzlich weiterhin auf die vollständige Herstellung rechtmäßiger Zustände hinwirken.

Frage 2:

„Wann wenden sich die Stadtplaner und die Vertretung von der ungehemmten Flächenversiegelung (z.B. Wohnmobilstellplatzenerweiterung oder ALDI Neubau Neuenhäusen) ab und der klimagerechten Schwammstadt-Idee zu?“

Antwort (durch Stadtbaurat Kinder):

Die Stadt Celle ist bestrebt, Neuversiegelungen von Flächen auf das mindest erforderliche Maß zu beschränken – u. a. durch Maßnahmen der Innenentwicklung und des Flächenrecyclings (z. B. auf dem Gelände der Heidekaserne, der Allerinsel oder der Alten Feuerwache). Die Idee der Schwammstadt, also des bewussten Umgangs mit Regenwasser und seiner Versickerung bzw. Speicherung, wird in Celle seit Jahren standardmäßig betrieben. In der Abwassersatzung der Stadt Celle besteht kein Anschlusszwang an den Regenwasserkanal – im Gegenteil, es besteht die grundsätzliche Pflicht der Regenwasserversickerung auf dem Grundstück bei der Grundstücksentwässerung. Außerdem werden bei der Erschließung neuer Baugebiete sowie bei Straßenneubau und Straßenumgestaltungen Versickerungsmulden bzw. Regenrückhaltebecken angelegt und Bäume gepflanzt. Auch die Maßnahmen des Hochwasserschutzes arbeiten mit Retentionsräumen zur Pufferung von Hochwasser – z. B. in Klein Hehlen und auf der Allerinsel. Die Schwammstadt-Idee wird in Celle schon seit vielen Jahren umgesetzt.

Frage 3:

„Sind die Ratsvorsitzenden Falkenhagen und Wilhelms mit dem akustischen Verständnis über die jetzige Tonanlage in der Exerzierhalle uneingeschränkt zufrieden?“

Antwort:

Der Ratsvorsitzende trägt vor, dass er die dritte Frage zurückweisen müsse, weil sie sich weder auf einen Beratungsgegenstand der Ratssitzung noch auf eine andere Angelegenheit der Stadt bezieht. Außerhalb dieser offiziellen Antwort weist er jedoch darauf hin, dass in letzter Zeit in der Alten Exerzierhalle verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der akustischen Situation und der von Hörgeschädigten wie folgt umgesetzt worden sind:

- Es wurden zwei Induktionsschleifen eingebaut. Diese können einzeln oder zusammen betrieben werden. Hörgeschädigte können ihr Hörgerät damit verbinden bzw. sich Kopfhörer ausleihen, mit denen die über Mikrofon verstärkten Wortbeiträge gut zu verstehen sind.

- Die bestehende Tonanlage wurde überarbeitet bzw. nachjustiert. In diesem Zuge wurde eine Schallverzögerung installiert, neue Mikrofone angeschafft und die Standorte der Boxen verändert und optimiert.
- Weiterhin sollen Schallabsorber hinter den Flaggen zur Vermeidung von Flatterechos sowie ein Vorhang an der rückwärtigen Wand (Ost) zur Aufnahme von tiefen Tönen installiert werden.

Mit Hinweis auf seinen Schwerbehindertenausweis (GdB = 80) stellt Herr Schmidt eine Zusatzfrage dahingehend, ob sich der Ratsvorsitzende Falkenhagen und der stellv. Ratsvorsitzende Wilhelms für die in den vergangenen Sitzungen erfolgten öffentlichen Unterstellungen und Beleidigungen behinderter Menschen entschuldigen wollen. Der Ratsvorsitzende antwortet, dass er sich nicht entschuldigen werde, da er seinerzeit den festen Eindruck hatte, dass Herr Schmidt seine Worte verstanden hat, weil der Genannte darauf reagiert bzw. weil er das getan hat, worum er gebeten wurde.

2) Einwohnerfrage von Frau Ute Reich:

Frage 1:

„Aus welchem Grund wurde die 90 Jahre alte Linde am Bauvorhaben ALLERLAND „Kita Altenhagen“ trotz der Zusage des Erhalts in der Ortsratssitzung vom 3.6.21 gefällt?“

Antwort der allerland GmbH (verlesen durch Stadtbaurat Kinder):

Eine Zusage zum Erhalt der Linde wurde in diesem Umfang nicht gegeben. Man wollte versuchen, die Linde nach Möglichkeit zu erhalten. Aufgrund einer erweiterten Anforderung von Parkraum konnte der Erhalt nicht mehr gewährleistet werden.

Frage 2:

„Wurde eine Ausnahmegenehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde erteilt, da die Fällung verbotenerweise in der Vegetationszeit stattfand?“

Antwort der allerland GmbH (verlesen durch Stadtbaurat Kinder):

Unter Begleitung eines Ornithologen wurde die Genehmigung am 02.08.2021 durch die „Untere Naturschutzbehörde“ erteilt. Stadtbaurat Kinder ergänzt, dass die Ausnahmegenehmigung auf Basis eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erfolgte.

Frage 3:

„Wie wird die ökologische Leistung dieses Baumes ausgeglichen?“

Antwort der allerland GmbH (verlesen durch Stadtbaurat Kinder):

Die geplante Kita verfügt über einen hohen Standard erneuerbarer Energien. Durch die Installation von Luft-Wasser-Wärmepumpen, in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage, kann auf eine herkömmliche Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen verzichtet werden. Des Weiteren ist geplant, auf dem Grundstück für Ersatzpflanzung zu sorgen.

Eine Zusatzfrage wurde in der Sitzung nicht gestellt.

3) Einwohnerfrage von Frau Imke Bahr:

Frage 1: „Nordwall“

„Wie begründen Sie, dass das in der Bauausschusssitzung am 5.10.2021 vorgestellte Bauvorhaben der Allerland (WBG) am Nordwall rechtlich möglich ist, wenn kein nach § 9 NBauO erforderlicher Kinderspielplatz geplant ist, die nach § 5 NBauO erforderlichen Grenzabstände nicht eingehalten werden, der Bebauungsplan eine Geschossanzahl von II bis IV verlangt und die für dieses Gebiet geltende Gestaltungssatzung nach § 3 „Fassaden“ [(1) 1 *Bauliche Maß-*

nahmen an Fachwerkgebäuden oder Neubauten im Anschluss an Abbrüche von Fachwerkgebäuden sind in Fachwerkbauweise auszuführen. (Rios) und § 5 „Markisen und Vordächer [...] (3) Korbmarkisen, **Vordächer** und sonstige feststehende Markisen sind unzulässig.“?

Antwort (durch Stadtbaurat Kinder):

Die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen am 05.10.2021 vorgestellten Ansichten der Neubebauung Nordwall haben nicht den Stand einer Genehmigungsplanung. Aus diesem Grunde sind bauordnungsrechtliche Ableitungen zwar möglich, aber nicht zielführend. Die Einhaltung der in der Einwohnerfrage aufgeworfenen Regelungen insbesondere der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) werden im Rahmen der konkreten Bauantragstellung geprüft.

Die Gestaltungssatzung für die Altstadt regelt in § 1 Abs. 3 der Satzung: „Die Vorschriften dieser Satzung sind nicht anzuwenden, wenn in Bebauungsplänen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches abweichende Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen getroffen sind.“ Da der Bebauungsplan Nr. 142 der Stadt Celle solche Regelungen trifft, ist die Gestaltungssatzung für diesen Bereich nicht zu Grunde zu legen.

Frage 2: „Aldi-Ansiedlung“

„Welche Begründung gibt die Verwaltung der Stadt Celle und/oder die Firma „Aldi“ an, dass letztere den Discounter nicht am, vom neuen geplanten Standort nur 250 m Fahrstrecke entfernten, mit Parkplatzangebot versehenen, ehemaligen Standort, auch unter Berücksichtigung des § 1a BauGB und des Ratsbeschlusses „Klima in Not“, wieder aufbaut und damit sowohl an diesem Standort als auch am Standort „Combi“ ein noch nicht vorhandenes Stellplatzangebot für Lastenräder, die, da sie auch beladen werden müssen, eine in der Beschlussvorlage BV/0223/21 gar nicht berücksichtigte Abstellfläche von ca. 3 m x 1,75 m benötigen, geschaffen werden kann?“

BauGB § 1a - Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz

- (1) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die nachfolgenden Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden.
- (2) **1Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden**; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch **Wiedernutzbarmachung von Flächen**, [...] zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. [...]

Antwort (durch Stadtbaurat Kinder):

Das Areal für den geplanten ALDI-Markt ist seit 2003 durch Aufstellung eines Bebauungsplans und durch Änderung desselben 2007 für eine bauliche Nutzung vorgesehen. Der Standort gehörte zum ehemaligen Areal der Trüller-Keksfabrik und eine erneute Bebauung entspricht damit der vom Gesetzgeber geforderten Wiedernutzbarmachung von Flächen. Die gemeinsame Nutzung von Zufahrten, Stellplätzen und Anlieferzonen führt gleichsam zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Derzeit befinden wir uns mit dem Aufstellungsbeschluss am Anfang des Bauleitverfahrens. Die derzeitigen Vorentwürfe können sich daher noch verändern.

Frage 3: „Hochschulstandort“

„Wie begründen Sie Ihre Aussage „**Hohe Wende: Wohnen statt Studieren**“, wenn Sie diese, der in der Studie „Arbeitsmarkt der Zukunft – Ein Regionalprofil für die Region Celle“ getroffenen Aussage „**Insbesondere die Ausweitung der Hochschullandschaft böte** nicht nur Vorteile für einen intensiven Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, sondern ist gleichsam **ein wichtiges Element zur Fachkräftegewinnung und Standortattraktivität.**“ (IWConsult; im Auftrag der NiedersachsenMetall; 23.08.2021; Seite 24) gegenüberstellen?“

Antwort (durch Stadtbaurat Kinder):

Zur Stärkung Celles als Bildungsstandort sind verschiedenste Anstrengungen unternommen worden. Zuletzt sind große Anstrengungen unternommen worden, um gerade auf dem Kaserengelände Hohe Wende Hochschul- und Weiterbildungseinrichtungen zu etablieren. Dazu wurden in der Vergangenheit intensive Gespräche mit der Leuphana Universität und anderen Einrichtungen geführt. Sowohl die Bundes- als auch die Landesministerien haben hier eine deutliche Absage erteilt. Deshalb ist absehbar dieses Ziel leider nicht zu erreichen.

Frau Bahr stellt eine Zusatzfrage wie folgt:

„Welche Gründe führen Sie an, dass Sie das Alte und das Neue Rathaus nicht an die allerland GmbH verkaufen?“

Ratsvorsitzender Falkenhagen erklärt, dass sich diese Zusatzfrage nicht auf die drei gestellten Fragen bezieht und somit nicht zulässig sei.

4) Einwohnerfrage von Frau Karin Abenhausen:

Frage 1: „Thema Beleuchtung und Lichtinstallationen in der Innenstadt“

Vor Kurzem wurde beschlossen, dass die Stadt Celle die Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke abgibt und im Contracting-Verfahren künftig für die Nutzung der Beleuchtung eine Art Miete bezahlt. Die Ausstattung der Stadt mit Beleuchtung liegt somit in der finanziellen Verantwortung der Stadtwerke.

„Wieso wird dann die Ausstattung mit einer "modernen, energie-effizienten Beleuchtung... zur vorbeugenden Entstehung von Angsträumen" (200.00 Euro) sowohl in dem vor 14 Tagen vorgelegten fortgeführten städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Allerinsel aufgeführt, als auch beim Investitionsprogramm zur Förderung der niedersächsischen Innenstädte als eine der Investitionsmaßnahmen, die von den zugewiesenen 1,8 Millionen Euro bestritten werden soll?“

Antwort (durch Stadtbaurat Kinder):

Der Allerauenpark ist eine im städtebaulichen Rahmenplan und im ISEK Allerinsel verankerte Zielstellung, deren Umsetzung als Einzelmaßnahme auch die Erstaussattung mit Beleuchtungskörpern beinhaltet. Der zweite Teil der Frage, ob die Ausstattung auch aus dem Sofortprogramm bestritten werden kann, wurde zwischenzeitlich geprüft und muss hierfür verneint werden.

Frage 2: „Thema Klimakarte“

„Gleiches gilt für die Erstellung einer Klimakarte für den erweiterten Innenstadtbereich. Die Kosten dafür werden sowohl bei den 1,8 Millionen Euro Investitionsprogramm zur Förderung der niedersächsischen Innenstädte aufgeführt, als auch unter Tagesordnungspunkt 11 der heutigen Tagesordnung als Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung. Wie erklärt sich das und sollte eine Klimakarte wie in anderen Städten nicht ohnehin ein Posten des laufenden Geschäfts sein?“

Antwort (durch Stadtbaurat Kinder):

Im Sinne einer sparsamen Haushaltsbewirtschaftung prüft die Verwaltung mögliche Zuschüsse oder Förderungen für Vorhaben standardmäßig. Wir freuen uns, dass hier eine 90%-Förderung möglich ist.

Frage 3: „Thema Waldkindergarten im Kollerschen Wald“

„Der Vorschlag der Grünen, im Kollerschen Wald kostengünstig einen Waldkindergarten mit bis zu zwei Gruppen einzurichten, wurde im Bauausschuss abgelehnt mit der Begründung, es müsse für besondere Wetterlagen ein fest mit dem Boden verbundenes Gebäude statt eines Bauwagens vorhanden sein. Können die Kinder bei diesen wenigen Wetter-Vorkommnissen nicht auf das in unmittelbarer Nähe liegende erste Stockwerk des Schützenhauses ausweichen?“

Antwort (durch Stadtbaurat Kinder):

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen am 05.10.2021 wurde darauf hingewiesen, dass die Einrichtung eines Waldkindergartens im Kollerschen Wald aus folgenden baurechtlichen Gründen nicht möglich ist:

- die Wiese gegenüber der Kita ist Überschwemmungsgebiet.
- das Gelände ist baurechtlich Außenbereich, durch die Initiative aus dem Rat ist die Erstellung eines Bebauungsplans gestoppt worden.
- vor Nutzung des Geländes ist lt. Gutachter eine Begehung durch einen Kampfmittelräumdienst erforderlich.

Ferner soll eine Kita nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Gruppen haben. Die Kita in Klein Hehlen verfügt bereits über fünf Gruppen. Mit einer Ausnahme für zwei Gruppen, die räumlich nicht an das Kitagebäude angeschlossen sind, kann aus jüngster Erfahrung nicht gerechnet werden. Für das angesprochene Schützenhaus besteht ein Erbbaurecht zugunsten des Schützenvereins Klein Hehlen. Der Abschluss eines umfassenden Nutzungsvertrages für Zwecke eines Waldkindergartens wird wegen der eigenen Nutzungen durch die Schützen nicht möglich sein.

Frau Abenhausen stellt eine Zusatzfrage dahingehend, dass ihr nicht ganz klar sei, warum kein Waldkindergarten eingerichtet werden könne, denn der Bauwagen würde ja im Wald stehen. Zudem würden sich die Schützen ja nicht vormittags treffen, da sollte es in Absprache mit den Schützen möglich sein, dass in Ausnahmesituationen das in Rede stehende Schützenheim von den Kindern genutzt werden kann.

Stadtbaurat Kinder verweist auf seine eben gegebenen Antworten und ergänzt, dass es schon ein Unterschied sei, ob ein Gebäudetrakt von einem Schützenverein oder von einer Kita-Gruppe genutzt wird. Zudem müssten die Räume bei schlechtem Wetter der Kita-Gruppe ganztägig zur Verfügung stehen. Letztendlich müsse der gesamte Bereich für eine Kita-Gruppe so nutzbar sein, wie es für solch eine Gruppe erforderlich ist.